



FastenPower
Gesund Aktiv Glücklich

Allgemeine Geschäftsbedingungen von FastenPower (AGB) – Stand: September 2026

Ziffer 1: Anmeldung, Vertrag, kein Widerrufsrecht bei touristischen Angeboten.

(1) Ihre Anmeldung kann per E-Mail oder in einer anderen schriftlichen Form eingereicht werden und gilt gegenüber FastenPower als verbindlich. Sie bieten mit dieser Anmeldung Fastenpower den Vertragsabschluss an. Mit einer schriftlichen Bestätigung von Fastenpower per Brief, E-Mail oder einer anderen Form kommen die Buchungsbestätigung und damit der Vertrag rechtsgültig zu Stande.

(2) Da die Teilnehmerzahl pro Kurs begrenzt ist, vergibt Fastenpower die Kursplätze nach zeitlichem Eingang der Buchung. Ein späterer Rücktritt vom Vertrag, aufgrund dessen, dass bestimmte Personengruppen möglicherweise nicht zusammen an einem Kurs teilnehmen können, berechtigt nicht zum Rücktritt des Vertrages von Seiten des angemeldeten Teilnehmers.

(3) Bei lokalen Fastenkursen, Fastenwanderungen oder anderen Tagesevents, wie z.B. Wanderungen oder Waldbaden in Herford oder an anderen Orten handelt es sich um touristische Leistungen, die gemäß § 312 b Nr. 6 BGB kein Widerrufsrecht beinhalten. Sobald Sie von Fastenpower eine Buchungsbestätigung erhalten haben, fallen Stornokosten an. Genauere Angaben dazu finden Sie in Ziffer 3 der AGB. Bei geschlossenen Gruppen (Interessensgruppen, Unternehmen oder andere Institutionen) erhalten diese ein individuelles Angebot von Fastenpower. Erst durch die Auftragsbestätigung von FastenPower kommt der Vertrag rechtsgültig zu Stande. Zahlungs- und Stornobedingungen werden in jedem Angebot spezifisch ausgewiesen; ansonsten gelten die AGB, neueste Fassung von FastenPower.

Ziffer 2: Leistungen von FastenPower

(1) Welche vertraglichen Leistungen eines Fastenkurses oder anderen Veranstaltung von Fastenpower zu leisten sind, ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung (schriftliches Angebot, Flyer, Website,...) sowie aus der schriftlichen Buchungsbestätigung von FastenPower. Sollte es zu Abweichungen zwischen dem Angebot und der Buchungsbestätigung kommen, so gelten die Angaben der Buchungsbestätigung. Die zu einem Kurs ausgewiesenen Preise beinhalten die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Leistungen sowie die Mehrwertsteuer. Leistungen, die von FastenPower beauftragte Drittanbieter nicht durchgeführt werden können, aus Gründen, die FastenPower nicht zu vertreten hat, sind von etwaigen Haftungs- oder Regressansprüchen ausgeschlossen. Fastenpower haftet nur dann für nicht erbrachte Leistungen, wenn dies von Fastenpower grob fahrlässig oder vorsätzlich zu verantworten ist.

(2) Bei FastenPower-Kursen mit Übernachtungen in einem Hotel entrichten die Teilnehmenden des Fastenkurses die Übernachtungskosten sowie Kosten für alle anderen Leistungen des Hotels direkt an dieses. Fastenpower ist kein Reiseveranstalter. Alle Angelegenheiten bzgl. von Leistungsansprüchen, die vom Hotel zu erbringen sind, müssen von Ihnen direkt mit dem Hotel abgewickelt werden. Die Buchungsbestätigung stellt gleichzeitig die Rechnung da. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der vollständige Preis des in der Buchungsbestätigung/Rechnung aufgeführten Kurses innerhalb von sieben Werktagen nach Ausstellungsdatum fällig. Abweichende Regelungen zur Zahlung sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich von Fastenpower für Sie bestätigt wurden. Solange ein Teilnehmer¹ noch nicht die vollständige Kursgebühr an FastenPower entrichtet hat, bestehen keinerlei Ansprüche auf die Kursteilnahme oder Leistungen, die den Kurs betreffen. Fastenpower behält sich vor, Kursteilnehmern, die noch nicht vollständig bezahlt haben, von der Veranstaltung auszuschließen. Rechnungen ab 01.01.2020 werden mit Mehrwertsteuer ausgestellt.

(3) Sollte ein Teilnehmer einzelne Leistungen des Kurses, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Anspruch nehmen, so besteht kein Recht auf eine Preisminderung oder eine Ersatzleistung in irgendeiner Form. Kurzfristig notwendige Programmänderungen (z.B. wegen ungünstiger Wetterlagen) stellen keinen Anspruch auf Preisminderung oder Ersatzleistungen dar. Fastenpower bemüht sich in jedem Fall um ein attraktives Alternativprogramm. Auch von den Teilnehmenden nicht in Anspruch genommene Produkt- oder Dienstleistungen oder Eintritte in die H2O Saunawelt oder ins H2O Schwimmbad berechtigen nicht zu Ersatzleistungen oder Preisminderungen oder anderen Formen der Aufrechnung.

(4) Insbesondere weist FastenPower darauf hin, dass jeden Dienstag „Damensauna“ im H2O stattfindet. Dies hat zur Folge, dass Personen männlichen Geschlechts dann keinen Zugang zum Saunabereich des H2O haben. Manchmal, zu unregelmäßigen Terminen im Jahr, findet auch „Damenschwimmen“ im H2O Schwimmbad statt. Auch hier dürfen Personen männlichen Geschlechts dann nicht das H2O Schwimmbad betreten. Da die Kursgebühr für alle Teilnehmenden gleich hoch ist, weist FastenPower ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund der Nutzungseinschränkungen hier keinen Preisnachlass oder Ersatzleistungen gibt.

¹ Generell sind alle Geschlechter gemeint: weiblich, männlich und divers



FastenPower

Gesund Aktiv Glückliche

Ziffer 3: Rücktritt des Kunden vom Vertrag

- (1) Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB steht Kunden bei touristischen Leistungen mit spezifischen Terminen (z.B. terminierte Fastenkurse oder einzelne Wandertage etc.) nach Zugang der Buchungsbestätigung kein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 1 BGB zu.
- (2) Der Kunde hat jedoch ein Rücktrittsrecht. Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Rücktritts Stornokosten anfallen. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt der Stornierung beginnt am Tag des Zugangs, an welchem FastenPower die Stornierung erreicht. Folgende Stornogebühren werden fällig:

Stornogebühren für „Gesundheitsfasten im H2O“:

Bei Stornierungen oder Umbuchungen fällt grundsätzlich eine Mindestgebühr von 50,-€ an. Ausnahme: Wenn innerhalb der gesetzlichen Widerrufsrechte, sofern diese auf die Stornierungssituation anwendbar ist, fallen keine Kosten an. Umbuchungen sind hiervon nicht betroffen und führen immer zu der Mindestgebühr von 50,-€.

Stornogebühren nach Zeitstafel:

Bis 60 Kalendertage vor Beginn des ersten Termins: 150 € Stornogebühr pro Fastenkurs oder Fastenwoche und Person
59-40 Kalendertage vor Beginn des ersten Termins: 250 € Stornogebühr pro Fastenkurs oder Fastenwoche und Person
39-21 Kalendertage vor Beginn des ersten Termins: 80 % der Gesamtkosten werden fällig.
< 20 Kalendertage vor Beginn des ersten Termins: 100 % der Gesamtkosten werden fällig.

Mit dem „ersten Termin“ ist das Datum gemeint, an welchem das Vorbereitungstreffen stattfindet.

Stornogebühren für Wandertage oder vergleichbare Tagesveranstaltungen, wie z.B. Waldbaden, Online Fasten, etc.

Bei Stornierungen oder Umbuchungen fällt grundsätzlich eine Mindestgebühr von 25,-€ an.

Bis 60 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung werden 40% der Gesamtkosten pro Person fällig.
59-40 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung werden 50% der Gesamtkosten pro Person fällig.
39-21 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung werden 80 % der Gesamtkosten pro Person fällig.
< 20 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung werden 100 % der Gesamtkosten pro Person fällig.

Kostenpflichtige Umbuchungen sind nur dann möglich, wenn es alternative Termine dazu gibt und entsprechend freie Plätze verfügbar sind. Sollten keine alternativen Termine buchbar sein, führt dies dazu, dass eine Stornierung mit den entsprechenden Stornogebühren notwendig wird.

(3) In dem Falle, dass die Ersatzperson die Voraussetzungen zur Teilnahme nicht erfüllt, kann Fastenpower dieser Person die Teilnahme an der Veranstaltung verweigern und die Stornogebühren erheben.

(4) Sollte ein Teilnehmer –aus Gründen, die dieser zu vertreten hat (persönliche Gründe, Krankheitsfall, ...), aus einem laufenden Kurs ausscheiden, ist keine Preisminderung, Rückerstattung der Kursgebühr oder eine anderweitige Ersatzleistung von FastenPower zu leisten. In diesem Fall ist die Stellung einer Ersatzperson nicht möglich.

(5) Sollte FastenPower ein individuelles Konzept für einen Kunden erarbeitet und einen Auftrag zur Durchführung erhalten haben, sind bei einer Stornierung 70% des gesamten Preises vom Auftraggeber zu zahlen, der in der Auftragsbestätigung ausgewiesen ist. Die Stornierung muss schriftlich durch den Auftraggeber erfolgen.

Lediglich etwaig vereinbarte Fahrtkostenpauschalen sowie Übernachtungs-/Verpflegungspauschalen müssen nicht bezahlt werden, sofern diese für FastenPower nicht angefallen sind und die bereits gebuchten Übernachtungen ohne Stornogebühren von FastenPower abgesagt werden können. Ansonsten fallen diese Kosten ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers. Die Zahlung der Stornokosten wird mit Datum des Poststempels der schriftlichen Absage des Auftrages sofort fällig.

Ziffer 4: Rücktritt vom Vertrag durch FastenPower / Unmöglichkeit der Durchführung

(1) Sollte eine Veranstaltung von Fastenpower nicht durchgeführt werden können, z.B. durch Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder behördlichen Verfügungen, wird der Teilnehmer schnellstmöglich vor Veranstaltungsbeginn darüber in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall werden alle eingezahlten Kursgebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche von Seiten eines Teilnehmers gegenüber FastenPower sind ausgeschlossen. Sollte FastenPower eine laufende Veranstaltung aus wichtigem Grund, wie z.B. die Erkrankung der Fastenleitung, nicht weiterführen können, so sind die Kursgebühren nur für die nicht in Anspruch genommenen Tage über eine einfache Verteilungsrechnung von FastenPower an die Teilnehmer zurückzuerstatten.



FastenPower

Gesund Aktiv Glücklich

Jegliche Sachkosten, für die Dinge, die den Teilnehmer zur Verfügung gestellt und übergeben worden sind, werden nicht erstattet (wie z.B. Inhalte der FastenPower-Versorgungstasche, etc.).

(2) Ein Vertrag kann fristlos von FastenPower gekündigt werden, wenn ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch die Kursleitung die Veranstaltung nachhaltig stört und / oder sich so vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Kündigung von Seiten von Fastenpower gerechtfertigt ist. Diese Abmahnung kann mündlich erfolgen. In diesem Fall wird es keine Rückerstattung der Kursgebühr von Seiten von Fastenpower geben, auch nicht anteilig.

(3) Sollte FastenPower eine individuell für einen Kunden konzipierte Veranstaltung aus wichtigem Grund nicht durchführen können, wie z.B. die Erkrankung der Fastenleitung oder ähnliches, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich nach Bekanntwerden des Umstandes schriftlich mitzuteilen. FastenPower verpflichtet sich, die Veranstaltung in Terminabsprache mit dem Auftraggeber, möglichst zeitnah nachzuholen. Ist dies unmöglich (ein- oder beidseitig), wird die Veranstaltung ersatzlos storniert. FastenPower haftet nur dann für nachweisbar entstandene Schäden, die durch die Unmöglichkeit der Durchführung entstanden sind, wenn diese Unmöglichkeit von Seiten von FastenPower durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden ist. Ansonsten sind keine Kosten von FastenPower zu erstatten, die dem Auftraggeber eventuell entstanden sind. Sollte die Unmöglichkeit der Durchführung während einer laufenden Veranstaltung entstehen, wie z.B. die Erkrankung der Fastenleitung, so sind die vereinbarten Tagessätze der Veranstaltung nur für die nicht in Anspruch genommenen Tage von FastenPower an den Auftraggeber zurückzuerstatten bzw. in der noch offenen Rechnung zu korrigieren.

Ziffer 5: Gesundheitliche Voraussetzungen für Teilnehmer*innen beim Fasten

FastenPower bietet **KEIN** Heilfasten an. Heilfasten ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Fasten wurde aus medizinischen Gründen ärztlich verordnet
- Fasten wird über die gesamte Dauer ärztlich / klinisch betreut (ambulant oder stationär)
- Fasten ist medizinisch für Fastenteilnehmer /in notwendig.

Alle Fastenkurse bei FastenPower basieren auf dem Konzept „**Fasten für Gesunde**“ und haben folgende Merkmale:

- Freiwillige Entscheidung zum Fasten ohne medizinische Notwendigkeit
- Kurzzeitfasten in Eigenverantwortung der Fastenteilnehmer/innen
- Fasten als Maßnahme zur Gesundheitsprävention in Form der Erwachsenenbildung

Beim Fasten, z.B. nach der Methode von Otto Buchinger gibt es medizinische Kontraindikationen, die unbedingt beachtet werden müssen. Eine ausreichende körperliche Fitness ohne Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl,...) wird vorausgesetzt.

Folgende Personengruppen sind von der Teilnahme am Fasten ausgeschlossen, also alle Personen...

- 1.) ... die das Medikament Marcumar (oder vergleichbare Wirkstoffe / Medikamente) einnehmen.
- 2.) ... die an einer Schilddrüsen-Überfunktion oder an Krebs erkrankt sind.
- 3.) ... wie Schwangere und Stillende
- 4.) ... unter 16 Jahren. Unter 18 Jahre alte Personen können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mitmachen!
- 5.) ... mit einer Suchterkrankung (Alkohol, Drogen oder andere)
- 6.) ... mit psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen oder psychischer Instabilität
- 7.) ... die als Dialysepatienten gelten
- 8.) ... mit labilen Körperzuständen, wie z.B. Essstörungen jeglicher Art
- 9.) ... mit schweren Erkrankungen des Verdauungstraktes (z.B. Morbus Crohn,...)
- 10.) ... mit einer akuten Gastritis
- 11.) ... die frisch am Oberkörperbereich operiert wurden oder vor kurzer Zeit eine schwere Krankheit erlitten
- 12.) ... mit chronischen Krankheiten, wie Diabetes, Bluthochdruck, Herzerkrankungen

FastenPower und alle Personen, die im Namen von FastenPower tätig sind, dürfen keinerlei Heilaussagen oder Heilversprechen an Fastenteilnehmer/innen abgeben. Sollte eine Aussage von einer Person, die für FastenPower tätig ist, als Heilaussage oder Heilversprechen bewertet werden können, ist diese ausdrücklich nicht als solche zu verstehen oder zu bewerten.

In allen Fällen zu gesundheitlichen Fragen müssen Teilnehmer/innen eines Fastenkurses von FastenPower immer ihren Arzt befragen, mit diesem alle gesundheitlichen Aspekte besprechen und die Entscheidung treffen, ob die Teilnahme an diesem Fastenkurs medizinisch vertretbar ist oder nicht. Sollten bei Ihnen gesundheitliche Aspekte bzgl. der Kontraindikationen vorliegen, ist ein Attest vom Arzt bei der Kursleitung von FastenPower abzugeben, aus welchem die Unbedenklichkeitserklärung zur Fastenteilnahme zu entnehmen ist.



FastenPower

Gesund Aktiv Glücklich

Jede Teilnahme an Fastenkursen von FastenPower in jeglicher Art und Weise geschieht ausschließlich in **Eigenverantwortung** des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Wichtig: Unrichtige, unvollständige oder fehlende Angaben zum Gesundheitszustand eines Teilnehmers/in berechtigt FastenPower zum Ausschluss dieser Person am Fastenkurs. Es gelten die Stornobedingungen in diesem Fall.

Ziffer 6: Körperliche Anforderungen an die Teilnehmenden bei allen Veranstaltungen

Die Beurteilung, ob ein Teilnehmer den körperlichen Anforderungen Veranstaltung, egal welcher Art, gewachsen ist oder nicht, liegt in der jeweiligen Verantwortung des Teilnehmenden. Generell gilt, dass körperliche oder geistige Beeinträchtigungen eines Teilnehmenden nicht die gesamte Gruppe negativ beeinflussen oder zu einer Beeinträchtigung des Veranstaltungsverlaufs führen dürfen. Auf Rücksichtnahme auf die körperliche oder geistige Einschränkung eines Teilnehmenden der gesamten Gruppe hat der Teilnehmende keinen Anspruch.

Die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen oder Aktivitäten geschieht immer auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Eine Haftung für Schäden während einer Aktivität (z. B. Wandern, Radfahren, Yoga,...) besteht für FastenPower auch dann nicht, wenn die Kursleitung an der selbigen teilnimmt. Außerdem sind zwingend die wichtigen Gesundheitshinweise und Teilnahmevoraussetzungen vom Teilnehmer zu lesen und zu befolgen. Bei Unklarheiten sollte der Teilnehmer immer seinen Arzt befragen, ob eine Teilnahme an der Veranstaltung aus medizinischer Sicht in Ordnung geht.

Ziffer 6 a: Waldwanderungen oder andere Events als Tagesveranstaltung

- (1) Anmeldung. Alle Waldwanderungen sind über die Homepage oder per Email oder in anderer schriftlicher Form bei FastenPower anzumelden. Nur von FastenPower schriftlich bestätigte Anmeldungen gelten als feste Buchungszusage und berechtigen den Anmelder mitzumachen. Die Anmeldung ist nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zusage von FastenPower auf Dritte übertragbar. Nicht angemeldete Personen kann die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen somit von FastenPower ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (2) Treffpunkt. Alle Teilnehmenden finden sich pünktlich beim jeweiligen Treffpunkt der Waldwanderung ein. Datum, Uhrzeit und Treffpunkt werden stets rechtzeitig von FastenPower veröffentlicht und mitgeteilt. Für ein Zuspätkommen der Teilnehmer*innen, aus welchen Gründen auch immer, darf in der Folge für FastenPower bzw. der Gruppe kein Nachteil entstehen, wie z.B. ein verzögerter Beginn der Wanderung. Sollte ein Zuspätkommen eines Teilnehmers dazu führen, dass die Gruppe losgegangen ist und der Teilnehmer aus diesem Grund die Veranstaltung ganz oder teilweise verpasst, berechtigt dies den Teilnehmer nicht, die ganze oder teilweise Rückerstattung der Kursgebühr zu verlangen. Auch ist FastenPower nicht verpflichtet etwaig während der Veranstaltung ausgeteilten Materialien an die nicht teilnehmende Person im Nachhinein auszuhändigen oder in anderer Art und Weise zu ersetzen.
- (3) Wetterangepasste Kleidung, Ausrüstung und Schutzausrüstung. FastenPower weist in der Beschreibung der Veranstaltung und auch in der jeweiligen Anmeldebestätigung ausdrücklich auf die Notwendigkeit geeigneter Kleidung inkl. Schuhwerk hin. Dies ist wichtig zur Vermeidung etwaiger Verletzungsgefahren im Wald. Hinreichende Ausrüstung zum Wandern, wie z.B. mindestens 1 – 2 Liter Wasser und ggf. andere Nahrung, obliegt in der ausschließlichen Verantwortung des Teilnehmers. Der Teilnehmer muss bei der Einnahme von Medikamenten dafür Sorge tragen, dass er diese einnimmt und sich über etwaige Nebenwirkungen bewusst ist und dementsprechend abwägen muss, ob eine Teilnahme an der Veranstaltung möglich ist. Ggf. muss der Teilnehmer sich hier bei seinem Arzt erkundigen. Schutzausrüstung, wie z.B. Sonnencreme oder Insektenmittel oder Equipment gegen Zecken etc. liegen ebenfalls in eigener Verantwortung des Teilnehmers. Sollte der Kursleiter offensichtlich erkennen können, dass sich ein Teilnehmender durch ungeeignete Kleidung und / oder Ausrüstung oder durch offensichtlich gesundheitliche Beeinträchtigungen gefährden, ist die Kursleitung berechtigt, die Teilnahme zu verweigern. Einen Anspruch auf die Rückerstattung der Kursgebühr, ganz oder teilweise, kann gegenüber FastenPower nicht geltend gemacht werden.
- (4) Mitnahme von Hunden oder anderen Tieren. Das Mitnehmen eines Haustieres ist zu den Veranstaltungen von FastenPower generell untersagt. Andere Teilnehmer könnten Allergien, Ängste oder andere Befindlichkeiten vorhalten, die FastenPower nicht überblicken und verantworten kann. Insbesondere bei Waldwanderungen oder beim Waldbaden könnten die Übungen und die damit gewünschten, positiven Effekte der Entspannung gestört werden.
- (5) Verhaltensregeln. FastenPower ist verpflichtet, behördliche Auflagen, Gesetze, Verordnungen sowie die Regeln privater Waldbesitzer und/oder Jagdpächtern für die Nutzung des Waldes einzuhalten. Diese werden an die Teilnehmenden von FastenPower weitergegeben und müssen ohne Ausnahme von den Teilnehmenden eingehalten werden. FastenPower ist berechtigt, Teilnehmer, die gegen die Verhaltensregeln und Auflagen in der Natur verstoßen oder in anderer Form die Veranstaltung stören, von der jeweiligen Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Erstattung der Kursgebühr erfolgt nicht. Jegliche Haftung für sämtliche Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die Teilnehmende in der Natur und /oder an Dritten direkt oder indirekt im Rahmen der Veranstaltung verursacht, liegt ausschließlich und alleine beim Teilnehmer. Auch etwaig von FastenPower missverständlich oder nicht missverständlich ausgedrückte Anweisungen oder angeleitete oder nicht angeleitete Handlungen, z.B. bei Übungen oder beim Wandern oder beim Pausieren (...) erfolgen immer auf eigene Gefahr und eigener Verantwortung eines jeden Teilnehmers. Jegliche Handlung oder Nicht-Handlung eines jeden Teilnehmers und die daraus entstehenden direkten oder indirekten Folgen verantwortet jeder Teilnehmer persönlich und uneingeschränkt.
- (6) Einschränkung oder Ausfall der Kursleitung. Sollte die Kursleitung, aus welchen Gründen auch immer, vor der Veranstaltung die Veranstaltung absagen, erfolgt dies ausschließlich schriftlich. Die Kursgebühr wird dann vollständig



FastenPower

Gesund Aktiv Glücklich

innen 14 Tagen zurückerstattet. Sollte die Kursleitung während der Veranstaltung ganz oder teilweise ausfallen, z.B. durch Verletzung oder Krankheit oder einem Umstand, den die Kursleitung nicht selbst zu verantworten hat, wie z.B. die Begleitung / Versorgung eines Teilnehmers durch plötzliche Krankheit, Unfall oder psychischer Notlage, kann die Veranstaltung verkürzt durchgeführt oder abgebrochen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Erstattung der Kursgebühr.

- (7) Kursabbruch. Sollte die Kursleitung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. gefährliche Wetterlagen, behördliche Verfügungen oder anderen, vergleichbaren Gründen nicht in der Lage sein, die Veranstaltung durchzuführen, kann diese von FastenPower abgesagt werden. Diese Information erfolgt umgehend an die Teilnehmer; FastenPower darf diese Information nicht schuldhaft verzögern. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr in Form eines Gutscheins besteht nur dann, wenn der Kurs vor Durchführung von FastenPower abgesagt wurde. Ein Kursabbruch aus einem der genannten oder ähnlichem Grund berechtigt nicht zu einer ganzen oder teilweisen Erstattung der Kursgebühr.
- (8) Verschmutzung der Kleidung und Ausrüstungsgegenstände. Durch den Aufenthalt in der Natur bei jedem Wetter ist es möglich, dass Kleidung und Ausrüstung der Teilnehmer verschmutzt werden könnte. FastenPower schließt jegliche Ansprüche bezüglich Beschädigungen oder Verschmutzungen und die damit einhergehenden Kosten aus.
- (9) Teilnahme auf eigene Gefahr. Die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen erfolgt gänzlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Teilnehmer.
- (10) Gesundheitliche Eignung. Ob ein Teilnehmer gesundheitlich in der Lage ist, an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen und die damit einhergehenden Programmpunkte durchzuführen, obliegt allein beim Teilnehmer. Dieser muss im Zweifel Rücksprache mit seinen Ärzten / Therapeuten halten. FastenPower nimmt keine Gesundheitsprüfungen oder entsprechende Abfragen zur Gesundheit vor. Lediglich bei offensichtlicher Nicht-Eignung behält sich FastenPower einen Teilnahmeausschluss vor, wenn es dazu einen begründbaren Anlass gibt.

Ziffer 7: Haftung, Haftungsbeschränkung

(1) Sollte es zu Leistungsstörungen kommen, die durch Fremdleistungen Dritter entstehen oder die sich aus der Unterbringung im vertraglich vereinbarten Hotel oder der Unterbringungsmöglichkeit ergeben, haftet Fastenpower nicht. Hier haftet der Fremddienstleister / Drittanbieter entsprechend seinen Geschäftsbedingungen. Alle Gewährleistungsansprüche gegenüber einem Fremddienstleister /Drittanbieter sind gegen diesen geltend zu machen.

Die Haftung von Fastenpower bezieht sich auf die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Betreuung. Fastenpower haftet also bei einfacher Fahrlässigkeit gegenüber den Teilnehmern nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, genannt Kardinalpflichten. Die vorvertragliche, vertragliche und außervertraglicher Haftung beschränkt sich nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Fastenpower. Dieselbe Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle eines Verschuldens durch einen Erfüllungsgehilfen von FastenPower.

(2)Sollte gegenüber Fastenpower Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung geltend gemacht werden, sind diese bei Sachschäden und Personenschäden auf die Höhe der vorhersehbaren Schäden begrenzt, in jedem Falle aber auf die Höhe der Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung der Kursleitung in Höhe von 5 Millionen €.

Im Falle von Schadensersatzansprüchen bei Sachschäden müssen diese innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Kursleitung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können keine Schadensersatzansprüche bei Sachschäden mehr geltend gemacht werden. Sollte ein Teilnehmer es schuldhaft unterlassen haben einen Sachschaden unverzüglich vor Ort anzuzeigen, entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche des Teilnehmers gegenüber der Kursleitung oder dem Fremddienstleister /Drittanbieter. Außerdem gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Haftungsausschluss beim „Online Fasten“. FastenPower haftet für keinerlei technischer Störungen vor, nach oder während einer Online Konferenz entstehen können. Es obliegt der Konferenzleitung von FastenPower, ob die Online-Konferenz unter dem Einfluss der technischen Störung weitergeführt wird oder nicht. Ein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung in jeglicher Form besteht nicht; auch ist eine Teilerstattung der Kursgebühr in diesem Kontext ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss bezieht sich ebenso auf den Technik-Check, den FastenPower als kostenlosen Service anbietet, um den Kunden bei der Einrichtung der Technik zu helfen. Sollte es nicht gelingen, die Technik des Kunden so einzurichten, so dass eine Teilnahme an den Online-Konferenzen unmöglich ist, so berechtigt dies den Kunden nicht zum Rücktritt vom Kurs und FastenPower ist in allen Belangen von der Verantwortung und Haftung der Technikbereitstellung des Kunden befreit.

Ziffer 8 Versicherungsempfehlung

Fastenpower empfiehlt seinen Kunden bei Fastenwanderreisen grundsätzlich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese ist im Preis generell nicht enthalten und wird von Fastenpower auch nicht vermittelt. Weiterhin empfiehlt sich der generelle Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, um Schäden, die an Dritten verursacht werden, ausgleichen zu können.



FastenPower

Gesund Aktiv Glücklich

Ziffer 9 Eigentumsvorbehalt. Alle von FastenPower zur Verfügung gestellten Gebrauchsgüter (Schulungsmaterial, Fastenzubehör, etc.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung uneingeschränktes Eigentum von FastenPower. Dasselbe gilt auch für noch nicht verbrauchte Verbrauchsgüter. Jegliche Leihgaben von FastenPower sind nach Gebrauch bzw. Beendigung der Veranstaltung in einwandfreiem Zustand an FastenPower zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung ist entsprechender Schadenersatz vom Teilnehmer zu leisten.

Ziffer 10 (1) Datenschutz. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie alle Bestandteile der Datenschutzerklärung von FastenPower. Alle Kundendaten werden gespeichert, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnehmer / Kunden von Veranstaltungen erklären sich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass FastenPower künftig auch Informationen zu Veranstaltungen an den Teilnehmer erbringen darf. Sollte ein Teilnehmer dies nicht mehr wünschen, so muss dieser Wunsch in schriftlicher Form an FastenPower gerichtet werden. Die Kundendaten werden dann sogleich von FastenPower gelöscht und jeglicher Kontakt zum Kunden eingestellt. Die Datenschutzerklärung kann jederzeit vom Kunden angefordert bzw. auch auf der Homepage www.fastenpower.de eingesehen werden.

(2) Bei Veranstaltungen mit Kooperationspartnern erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass beim Kooperationspartner hinterlegte bzw. dort erfasste Kundendaten an FastenPower zur weiteren Datenverarbeitung weitergegeben werden dürfen, damit eine Kursorganisation und Kontaktaufnahme für FastenPower möglich ist. Die dann bei FastenPower gespeicherten Kundendaten unterliegen dann wieder der in Ziffer 10 (1) beschriebenen Datenschutzregelungen.

(3) FastenPower ist für die Inhalte, Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenschutzerklärungen seiner Kooperationspartner nicht verantwortlich und in keiner Weise haftbar zu machen.

Ziffer 11 Werbeverbot

Es ist streng untersagt bei Veranstaltungen von FastenPower andere Teilnehmende mit Werbebotschaften, Werbeinformationen, Produktproben, Flyern oder irgendwelchen anderen Werbemitteln, egal welcher Art und Weise in Verbindung zu bringen. Es liegt im Ermessen von FastenPower Teilnehmende, die gegen dieses Werbeverbot verstoßen, unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen. Schadenersatzansprüche könnten unter Umständen von FastenPower gestellt werden, wenn die Werbeaktivität zu Schäden jeglicher Art, auch Reputationsschäden, geführt haben. Die Kursgebühr wird bei einem Ausschluss eines Teilnehmenden nicht, auch nicht teilweise, erstattet.

Ziffer 12 Schlussbestimmungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Herford, der Sitz der Firma Fastenpower, vertreten von Barbara Drieling, An der Allee 9, 32049 Herford.